

Haibach, den 13. Dezember 2023
Sachbearbeiter: AL Thomas Peitl
AZ: Fin-225/2023

Hebesätze für Gemeindesteuern/Gebühren/Abgaben

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in der am 12. Dezember 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2024 wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer A:	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe:	€ 50,- je Spielapparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung € 75,- je Spielapparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung in Betriebsstätten mit mehr als acht solchen Apparaten € 250,- je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung für den Betrieb von Wettterminals
Hundeabgabe:	€ 50,- pro Hund € 20,- pro Wachhund

Gemeindezuschlag (§ 57 Oö. Tourismusgesetz 2018) für

- Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 100 % der Freizeitwohnungspauschale,
- Für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 100 % der Freizeitwohnungspauschale

Alle vorstehenden Gebühren gelten inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer

Der gegenständliche Beschluss liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Andreas Hinterberger

Angeschlagen am 13.12.2023

Abgenommen am 29.12.2023

